

# Reglement der Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf

Vom 1. Januar 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>Artikel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1	Grundlagen	3
2	Grundwerte	3
3	Gesamtverantwortung	4
4	Organisation	4
5	Leitung	4
6	Mitgliedschaft	4
7	Verhaltensregeln	4
8	Ausrüstung	5
9	Ausbildung	5
10	Versicherung	5
11	Austritt / Übertritt	5
12	Finanzierung	5
13	Missachtung	6
14	Inkrafttreten	6
	Genehmigungsvermerk	6
	Verteiler	6

**Personenbezeichnung** Sämtliche Personenbezeichnungen verstehen sich geschlechtsneutral.

## **Artikel 1 Grundlagen**

Folgende Unterlagen dienen als Grundlage für die Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf:

- Richtlinie Jugendfeuerwehr (JFW) des Schweizerischen Feuerwehrverbandes vom 27. Januar 2006; Überarbeitung vom Januar 2012
- Handbuch für Kdt. und Ortsbetreuer JFW der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und des Kantonalen Feuerwehrverband vom 1. November 2012
- Konzept Jugendfeuerwehr des Bezirks-Feuerwehrverbands Dielsdorf vom 5. November 1994

## **Artikel 2 Grundwerte**

Die JFW will Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und pädagogisch abgestimmte Freizeitgestaltung anbieten. Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- **Feuerwehrtechnische Grundausbildung** – Die Übungen und Kurse sollen eine gute theoretische und praktische feuerwehrtechnische Grundausbildung sicherstellen
- **Zusammenarbeit Jugendliche und Erwachsene** – Die aktive Zusammenarbeit der Erwachsenen-Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Bereich in der Entwicklung der Jugendlichen
- **Unterstützung Erwachsenwerden** – Die JFW soll über die Arbeit in der Gruppe und durch enge Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren neue soziale, unterstützende Bezugsnetze schaffen, auf die Jugendliche zurückgreifen können
- **Prävention** – Wir unterstützen die Jugendlichen in der Brandprävention, in schwierigen Lebensphasen und tragen zur Suchtprävention bei
- **Personalrekrutierung** - Mit der JFW soll das Interesse der Jugendlichen an den Aufgaben der Feuerwehr gefördert werden; sie dient der Nachwuchsförderung
- **Freizeitaktivität** – Die JFW soll eine ergänzende Freizeitaktivität sein und keine Konkurrenz zu bestehenden Aktivitäten

- Artikel 3  
Gesamtverantwortung** Der Vorstand des Bezirks-Feuerwehrverbandes Dielsdorf hat die Verantwortung für den Betrieb der Jugendfeuerwehr.
- Artikel 4  
Organisation** Die Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf ist in drei Regionen aufgeteilt; Furttal, Glattal und Wehntal.
- Artikel 5  
Leitung** Der Vorstand wählt einen aktiven Feuerwehroffizier zum JFW-Kommandanten. Er ist für die Leiter und Betreuer der JFW sowie für die Bezirksübungen und die gemeinsamen Veranstaltungen verantwortlich.
- Die Regionen werden von einem JFW-Leiter geführt, der als aktiver Offizier tätig ist. Er ist verantwortlich für die Übungen und Veranstaltungen in der Region.
- Die Betreuer sind dem JFW-Leiter unterstellt und als aktive Unteroffiziere tätig.
- Artikel 6  
Mitgliedschaft** Aufgenommen werden weibliche und männliche Jugendliche:
- die im Kalenderjahr des 14. Geburtstags sind
  - mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (Unterschrift).
- Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben und die Jugendlichen erhalten keine Entschädigungen.
- Artikel 7  
Verhaltensregeln** Folgende Regeln gelten für Ausbildner und JFW Angehörige während den Übungen:
- Kein unentschuldigtes Fernbleiben
  - Telefon, Rauchen und Alkohol sind verboten
  - Es wird in einer angenehmen Umgangssprache miteinander kommuniziert
  - Andere Meinungen werden akzeptiert
  - Schwächeren oder Jüngeren wird Hilfe angeboten
  - Es wird Pünktlichkeit und gepflegtes Erscheinen erwartet
  - Der Ausrüstung und dem Material ist Sorge zu tragen

**Artikel 8  
Ausrüstung**

Die Ausrüstung wird von der GVZ leihweise zur Verfügung gestellt. Sie muss nach Austritt oder Übertritt, bis spätestens 20. Januar des Folgejahrs, den Regional-Leitern zurückgegeben werden.  
Es gilt das aktuelle „Reglement über die persönliche Ausrüstung JFW“ der GVZ.

**Artikel 9  
Ausbildung**

Die Grund- und Weiterbildungskurse werden von der GVZ organisiert. Es finden ca. 3 Bezirksübungen statt. Wenn genügend Teilnehmer vorhanden sind, nehmen wir auch am Kantonalwettkampf teil.

Der Kommandant koordiniert und überwacht mit den Regional-Leitern die Ausbildung und achtet insbesondere auf die Sicherheit.

**Artikel 10  
Versicherung**

Bei Bezirksübungen sowie kantonalen Anlässen und Wettkämpfen sind die Jugendlichen durch den Kantonalverband versichert. Während dem Besuch von GVZ-Kursen sind die Jugendlichen durch die GVZ versichert.  
Für Regionalübungen gilt der Versicherungsschutz des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, lediglich der Haftpflichtbereich muss durch die Ortsfeuerwehr abgedeckt werden.

**Artikel 11  
Übertritt/Austritt**

Ein Austritt ist jederzeit möglich.  
Der Übertritt in die Erwachsenenfeuerwehr kann, bei regelmässigem Besuch der Übungen und Kurse, im Kalenderjahr des 18. Geburtstages erfolgen.

**Artikel 12  
Finanzierung**

Die Jugendfeuerwehr wird von der GVZ, dem Kantonalverband sowie dem Bezirksfeuerwehrverband Dielsdorf finanziert.  
Für den Grundkurs wird ein Unkostenbeitrag von den Eltern eingefordert.

**Artikel 13**  
**Missachtung**

Bei groben Missachtungen der Verhaltensregeln oder Sachbeschädigungen werden folgende Massnahmen ergriffen:

- 1.mal mündliche Verwarnung
- 2.mal schriftliche Verwarnung an Jugendlichen und Eltern
- 3.mal sofortiger Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr

**Artikel 14**  
**Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung des Vorstandes des Bezirksfeuerwehrverbandes auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

---

**Genehmigungsvermerk**

Das vorliegende Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes des Bezirksfeuerwehrverbandes mit Protokoll vom 19.11.2015 genehmigt.

---

Dielsdorf / Rümlang, den 19.11.2015

Namens des Bezirksfeuerwehrverbandes Dielsdorf

Der Präsident

Die Sekretärin



Erhard Messmer

Rosita Buchli

**Verteiler**

Feuerwehrkommandos des Bezirks Dielsdorf, Kommandant JFW, Leitern, Betreuern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr.